

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 11. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal
am Donnerstag, 07.07.2022, 20:00 Uhr bis 22:21 Uhr
in der Halle des Dorfgemeinschaftshauses "Lahnfelshalle" Goßfelden, Otto-Ubbelohde-Weg 21A,
35094 Lahntal-Goßfelden

Anwesenheiten

Vorsitz:

Laukel, Carsten (BLL)

Anwesend:

Becker, Benjamin (BLL)

Briel, Holger (CDU)

Dalwig, Matthias (CDU)

Felgenhauer, Matthias (SPD)

Geißler, Stephanie (GRÜNE)

Hilberger, Doris (CDU)

Imhof, Jeanette (SPD)

Jülich, Kevin (CDU)

Jung, Hans (SPD)

Kieselbach, Rainer (SPD)

Kolat, Hakan (SPD)

Lauer, Ortrud (SPD)

Muth, Joachim (SPD)

Nies, Michael (CDU)

Onderka, Ulrich (BLL)

Dr. Opper, Claus (GRÜNE)

Reichert, Guido (GRÜNE)

Rößler, Thomas (BLL)

Schmidt, Kai (BLL)

Schmidt, Werner (BLL)

Schwemmer, Michael (BLL)

Entschuldigt fehlten:

Agricola, Patricia (SPD)

Geißler, Dirk (FL)

Koc-Yilmaz, Özlem (GRÜNE)

Köster, Steffen (SPD)

Prinz, Michael (CDU)

Quentin, Tobias (SPD)

Steller, Philipp (BLL)

Weiershausen, Ines (GRÜNE)

Wolk, Beatrix (GRÜNE)

Von der Verwaltung waren anwesend:

Gäste:

Götz Schaub (Oberhessische Presse)

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung, Eröffnung, Beschlussfähigkeit
2. Fragestunde
3. Bericht des Gemeindevorstandes
4. Haushaltsvollzug 2022 | Kenntnisnahme von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im 2. Quartal 2022 (MI-13/2022)
5. Kalkulation für das Kindergartenjahr 2022/2023 | Festlegung der Betreuungsentgelte für die Kindertagesstätte und die Betreute Grundschule (VL-144/2022)
6. Verein Kinder sind unsere Zukunft e. V. | Jahresabschluss für das Kindergartenjahr 2020/2021 (VL-143/2022)
7. Feuerwehr Lahntal | Anmeldungen von Investitionen zum Förderprogramm des Landes Hessen (Feuerwehrfahrzeuge) (VL-154/2022)
8. Vorstellung des Radverkehrskonzeptes der Gemeinde Lahntal (VL-86/2022)
9. Gemeinde Lahntal | Heckenschnittsatzung (VL-108/2022)
10. Bebauungsplan Nr. 30 „Ortsmitte Sterzhausen“ | Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB (VL-242/2021 3. Ergänzung)
11. Aufhebung einer Veränderungssperre gem. §§ 14 und 16 in Verbindung mit § 17 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 30 „Ortsmitte Sterzhausen“ (VL-243/2021 3. Ergänzung)
12. Bauleitplanung der Gemeinde Lahntal | Änderung des Flächennutzungsplanes zum Bebauungsplan Nr. 02 „Campingplatz Auenland“ in Lahntal Ortsteile Brungershausen und Kernbach (VL-149/2022)
13. Bauleitplanung der Gemeinde Lahntal | Bebauungsplan Nr. 02 „Campingplatz Auenland“ in Lahntal Ortsteile Brungershausen und Kernbach | Aufstellungsbeschluss (VL-151/2022)
14. Bebauungsplan Nr. 27 "Oberm Dorf I", Lahntal-Sterzhausen | Abwägungs- und Satzungsbeschlüsse zur Rechtskraft des Bebauungsplanes (VL-153/2022)
15. Erschließung Baugebiet "Oberm Dorf I", Lahntal-Sterzhausen | Nahwärme-Versorgung (VL-117/2022)
16. Bauleitplanung | Festsetzung der Verkaufspreise „Oberm Dorf I“, Lahntal-Sterzhausen (VL-83/2022 1. Ergänzung)
17. Haus am Wollenberg, Lahntal-Sterzhausen; Änderung zu Auslobung Verhandlungsverfahrens mit Teilnahmewettbewerb (VL-11/2022 1. Ergänzung)
18. Gemeinsamer Antrag der Fraktionen Bürgerliste Lahntal, Die Grüne Lahntal, SPD Lahntal und CDU Lahntal | Ressourcen des gemeinsamen Bauhofes (VL-110/2022)
19. Antrag CDU | Schutz vor Hochwasserauswirkungen im Ortsteil Brungershausen (VL-109/2022)
20. Antrag CDU Lahntal | Neuer Festplatz Goßfelden (VL-152/2022)
21. Antrag SPD | Anpassung der Erfrischungsgelder für Wahlhelfer (VL-150/2022)
22. Anfragen/ Mitteilungen

Sitzungsverlauf

Öffentliche Sitzung

1.	Begrüßung, Eröffnung, Beschlussfähigkeit
-----------	---

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Carsten Laukel, eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal um 20:03 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und das Gremium beschlussfähig ist.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren durch Einladung vom 20.06.2022 auf Donnerstag, den 07.07.2022, 20:00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden. Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren bekannt gegeben worden.

Gegen die Niederschrift der letzten Sitzung sind keine Einwendungen erhoben worden.

2.	Fragestunde
-----------	--------------------

Es lagen folgende kleine Anfragen vor:

- 2.1 Kleine Anfrage des Gemeindevertreters Joachim Muth (SPD) zu den Einkaufsmöglichkeiten in Caldern

Die Beantwortung der kleinen Anfrage erfolgte mündlich durch Bürgermeister Manfred Apell. Die Beantwortung lag ebenfalls schriftlich im Rahmen der Tischvorlage vor und wurde im Ratsinformationssystem veröffentlicht.

3.	Bericht des Gemeindevorstandes
-----------	---------------------------------------

Der Gemeindevorstand gab einen Bericht zu folgenden Themen ab:

- 3.1 Fließpfadkarten und Starkregen-Gefahrenkarte
- 3.2 Alte Lahnbrücke Goßfelden
- 3.3 Förderprogramm KfW 432 | Erstellung eines Quartierskonzept
- 3.4 Bauleitplanung mit Investoren
- 3.5 Inbetriebnahme des Verteilzentrums der Firma Amazon in Lahntal
- 3.6 Erweiterung der Kindertagesstätte in Sterzhausen

Der Bericht lag ebenfalls schriftlich im Rahmen der Tischvorlage vor und wurde im Ratsinformationssystem veröffentlicht.

4.	Haushaltsvollzug 2022 Kenntnisnahme von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im 2. Quartal 2022	MI-13/2022
-----------	--	-------------------

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal nahm Kenntnis darüber, dass es im 2. Quartal 2022 zu keinen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gekommen ist.

5.	Kalkulation für das Kindergartenjahr 2022/2023 Festlegung der Betreuungsentgelte für die Kindertagesstätte und die Betreute Grundschule	VL-144/2022
-----------	--	--------------------

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal fasst folgende Beschlüsse:

1. Der Kostenplanung des Vereins „Kinder sind unsere Zukunft e.V.“ für das Kindergartenjahr 2022/ 2023 wird zugestimmt.
2. Der Entgeltordnung des Vereins für das Kindergartenjahr 2022 / 2023 wird zugestimmt.
3. Dem Verein wird zum Ausgleich seiner Aufwendungen für die ehemaligen Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Lahntal ein Kostendeckungsbeitrag in Höhe von 1.611.375,00€ gezahlt. Die Zahlung erfolgt in 12 gleichen Monatsraten; jeweils im Voraus.
4. Dem Verein wird zum Ausgleich seiner Aufwendungen für die ehemalige Betreute Grundschule der Gemeinde Lahntal ein Kostendeckungsbeitrag in Höhe von 23.486,00€ gezahlt. Die Zahlung erfolgt in 12 gleichen Monatsraten; jeweils im Voraus.
5. Dem Stellenplan für das Kindergartenjahr 2022 / 2023 wird zugestimmt |

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	22	Nein-Stimmen		Enthaltungen	
------------	----	--------------	--	--------------	--

zurückgestellt	
----------------	--

6.	Verein Kinder sind unsere Zukunft e. V. Jahresabschluss für das Kindergartenjahr 2020/2021	VL-143/2022
----	---	--------------------

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal nimmt von dem vorgelegten Jahresabschluss des Vereins „Kinder sind unsere Zukunft e. V.“ für das Kindergartenjahr 2020/2021 Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	22	Nein-Stimmen		Enthaltungen	
------------	----	--------------	--	--------------	--

zurückgestellt	
----------------	--

7.	Feuerwehr Lahntal Anmeldungen von Investitionen zum Förderprogramm des Landes Hessen (Feuerwehrfahrzeuge)	VL-154/2022
----	--	--------------------

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal fasst folgende Beschlüsse:

1. Förderperiode 2022

Die Gemeinde Lahntal ersetzt den gestellten Förderantrag für ein Löschgruppenfahrzeug LF 10 durch einen Antrag auf Förderung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 20 (HLF 20).

2. Förderperiode 2023

Die Gemeinde Lahntal beschließt die Beschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeuges Wasser (TSF-W) mit einem 7,5to Fahrgestell

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	22	Nein-Stimmen		Enthaltungen	
------------	----	--------------	--	--------------	--

zurückgestellt	
----------------	--

8.	Vorstellung des Radverkehrskonzeptes der Gemeinde Lahntal	VL-86/2022
----	--	-------------------

Zu diesem Tagesordnungspunkt fand eine Aussprache statt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal beschließt das Radverkehrskonzept in der vorliegenden Fassung. Insbesondere wird von den Maßnahmenempfehlungen zustimmend Kenntnis genommen. Außerdem werden die Stellungnahmen der Ortsbeiräte Goßfelden, Caldern und der Ortsvorsteher Göttingen und Sarnau zur Kenntnis genommen und in die Betrachtung während der Umsetzung einbezogen.

Im Rahmen der Haushaltsplanungen für das Jahr 2023 werden durch die Gemeindevertretung geeignete Maßnahmen priorisiert, ein Zeitplan der Umsetzungen erarbeiten und die Umsetzung für die ersten Maßnahmen im Haushaltsjahr 2023 finanziell abgesichert.

Die Gemeindevertretung behält sich vor, den Gemeindevorstand bereits im Jahr 2022 mit der Beantragung von Fördergeldern für vordringliche Maßnahmen zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	22	Nein-Stimmen		Enthaltungen	
------------	----	--------------	--	--------------	--

zurückgestellt	
----------------	--

9.	Gemeinde Lahntal Heckenschnittsatzung	VL-108/2022
----	--	--------------------

Zuvor wurde im Ältestenrat die Änderung der Bezeichnung beschlossen. Die Bezeichnung Heckenschnittsatzung wurde durch die Bezeichnung „ Richtlinie zum Hecken- und Blühwiesenschnitt“ ersetzt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal übernimmt die beigefügte Richtlinie zum Heckenschnitt und zur Blühwiesenpflege.

Die Einführung erfolgt zunächst in Goßfelden für ein Jahr. Nach dieser Zeit erfolgt eine Evaluierung durch den BEU und den Bauhof. Danach soll eine Umsetzung für die gesamte Gemeinde erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	21	Nein-Stimmen		Enthaltungen	1
------------	----	--------------	--	--------------	---

zurückgestellt	
----------------	--

10.	Bebauungsplan Nr. 30 „Ortsmitte Sterzhausen“ Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB	VL-242/2021 3. Ergänzung
-----	--	-------------------------------------

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplans Nr. 30 „Ortsmitte Sterzhausen“.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	22	Nein-Stimmen		Enthaltungen	
------------	----	--------------	--	--------------	--

zurückgestellt	
----------------	--

11.	Aufhebung einer Veränderungssperre gem. §§ 14 und 16 in Verbindung mit § 17 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 30 „Ortsmitte Sterzhausen“	VL-243/2021 3. Ergänzung
-----	---	-------------------------------------

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufhebung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 30 „Ortsmitte Sterzhausen“ im Ortsteil Sterzhausen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	22	Nein-Stimmen		Enthaltungen	
------------	----	--------------	--	--------------	--

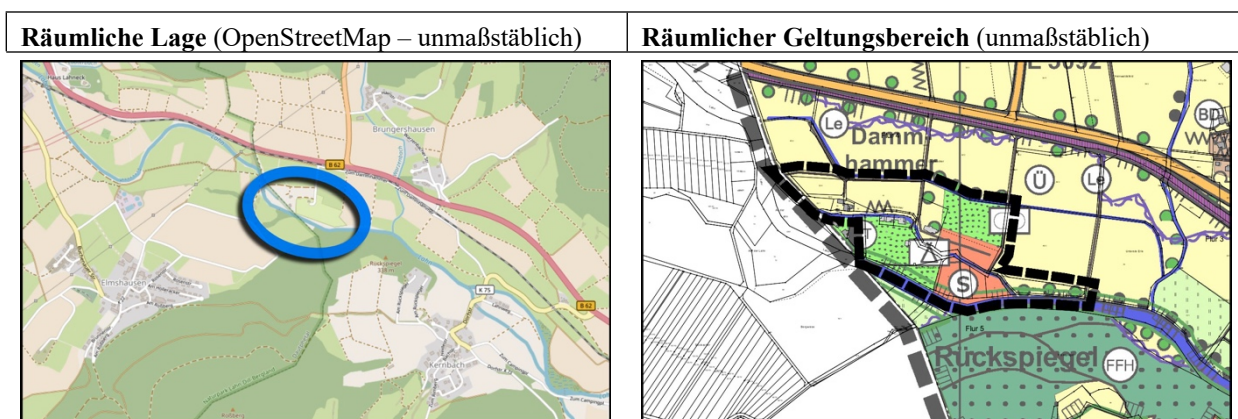
zurückgestellt	
----------------	--

12.	Bauleitplanung der Gemeinde Lahntal Änderung des Flächennutzungsplanes zum Bebauungsplan Nr. 02 „Campingplatz Auenland“ in Lahntal Ortsteile Brungershausen und Kernbach	VL-149/2022
-----	---	--------------------

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal beschließt gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) zum Bebauungsplan Nr. 02 „Campingplatz Auenland“ in Lahntal - Ortsteile Brungershausen und Kernbach.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst eine Fläche von rund 5 ha und ist aus der nachfolgenden Karte ersichtlich (fett umrandeter Bereich), die Bestandteile dieses Beschlusses ist.



Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	22	Nein-Stimmen		Enthaltungen	
------------	----	--------------	--	--------------	--

zurückgestellt	
----------------	--

13.	Bauleitplanung der Gemeinde Lahntal Bebauungsplan Nr. 02 „Campingplatz Auenland“ in Lahntal Ortsteile Brungershausen und Kernbach Aufstellungsbeschluss	VL-151/2022
-----	--	-------------


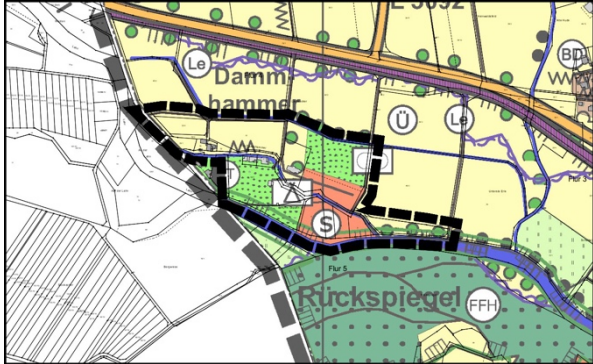
Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal beschließt gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans Nr.02 „Campingplatz Auenland“ in Lahntal, Ortsteile Brungershausen und Kernbach.
Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst folgende Flurstücke in den Gemarkungen Brungershausen und Kernbach:

Gemarkung Kernbach: Flur 5: Flst. 5, 6, 7, 8, 9 und 72

Gemarkung Brungershausen: Flur 4: Flst. 48/2, 50/2, 50/3, 51, 52, 53/2, 53/4, 55/1, 56, 57, 59/3, 59/4, 59/5, 79 (tw.), 80, 82, 83, 88 (tw.) und 92

Der räumliche Geltungsbereich umfasst eine Fläche von rund 5 ha und ist aus der nachfolgenden Karte ersichtlich (fett umrandeter Bereich), die Bestandteile dieses Beschlusses ist.

Räumliche Lage (OpenStreetMap – unmaßstäblich)	Räumlicher Geltungsbereich (unmaßstäblich)
	

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	22	Nein-Stimmen		Enthaltungen	
------------	----	--------------	--	--------------	--

zurückgestellt	
----------------	--

14.	Bebauungsplan Nr. 27 "Oberm Dorf I", Lahntal-Sterzhausen Abwägungs- und Satzungsbeschlüsse zur Rechtskraft des Bebauungsplanes	VL-153/2022
-----	---	-------------

Der Bürgermeister erläutert ausführlich die Tischvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt.

Beschluss 4: Landkreis Marburg-Biedenkopf, FD Naturschutz vom 15.06.2022

Stellungnahme des Landkreises:

"Um weitere Boden und sonstige Eingriffe zu minimieren sollte die vorhandene Wiese für diesen Zweck genutzt werden. Auf weitergehende Befestigungen und Nivellierungsmaßnahmen sowie die Errichtung von baulichen Anlagen, wie Einfriedungen und Ballfangzäune soll daher verzichtet werden. Die Festsetzungen zur öffentlichen Grünfläche sollten entsprechend ergänzt werden."

Ergänzt um:

Sicherlich bietet ein Bolzplatz mit einer mittleren Querneigung von einem Meter wenig Spielqualität. Daher wurde seitens der UNB in Bezug auf Bodeneingriffe auch die Formulierung „sollte“ gewählt. Wenn eine Geländeneivellierung erfolgen soll, ist dies nach Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde, z. B. im Rahmen der Kompensation, möglich und könnte z. B. im Abwägungsbeschluss geregelt werden.

Abwägung (Ergänzung):

Diese Anregung des Landkreises beruht auf dem naturschutzfachlichen Grundsatz der Eingriffsvermeidung. Die Inhalte dieser Formulierung beruhen jedoch nicht auf fachrechtlich begründeten Vorgaben, die zwingend umzusetzen wäre, wie dies z.B. bei den von der unteren Wasserbehörde vorgetragenen Inhalten der Fall ist.

Die Herstellung des Bolzplatzes (z.B. Bodenmodellierung) inkl. aller dazu erforderlichen baulichen Bestandteile (z.B. Ballfangzaun, Einzäunung) ist ja gerade der Hintergrund der Festsetzung als „Grünfläche - Bolzplatz“ und demnach auch auf Grundlage dieser Festsetzung allgemein zulässig. Die durch die Herstellung und Betrieb des Bolzplatzes zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft waren Gegenstand der dazu erfolgten Eingriffs-/Ausgleichskonzeption.

Bei den von der unteren Wasserbehörde vorgetragenen Inhalten handelt es sich um wasserrechtliche Vorgaben (§ 23 Hess. Wassergesetz - HWG), die nicht der Abwägung unterliegen. Sollte dennoch bauliche Maßnahmen innerhalb des Gewässerrandstreifens erforderlich sein, so erfordern diese eine wasserrechtliche Ausnahmegenehmigung, die frühzeitig mit der unteren Wasserbehörde abgestimmt werden sollte.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal beschließt zuerst Abwägung Nr. 4, da dieser Abwägungspunkt aufgrund fehlender Daten nicht im Bau-, Energie-, und Umweltausschuss abgewogen werden konnte.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	21	Nein-Stimmen	1	Enthaltungen	
------------	----	--------------	---	--------------	--

zurückgestellt	
----------------	--

Im Anschluss wird der Sammelbeschluss in der vorliegenden Form gefasst . Darüber hinaus sind keine weiteren Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen eingegangen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal beschließt den Bebauungsplan Nr. 27 „Oberm Dorf I“ in der vorliegenden Form gem. § 10 BauGB als Satzung.

Die enthaltenen bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gem.§ 91 HBO werden ebenfalls als Satzung beschlossen.

Die Begründung wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	21	Nein-Stimmen	1	Enthaltungen	
------------	----	--------------	---	--------------	--

zurückgestellt	
----------------	--

15.	Erschließung Baugebiet "Oberm Dorf I", Lahntal-Sterzhausen Nahwärme-Versorgung	VL-117/2022
------------	---	--------------------

Zu diesem Tagesordnungspunkt fand eine Aussprache statt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal beschließt, das Neubaugebiet „Oberm Dorf“, Lahntal-Sterzhäusen an das vorhandene Nahwärmenetz anzuschließen.

Erwerber eines Bauplatzes haben damit einen durch den Energieversorger, die Stadtwerke Marburg, festgelegten Erschließungsbeitrag (aktuell 33,96 €) zu zahlen. Ein Anschluss- und Benutzerzwang besteht nicht.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	14	Nein-Stimmen	7	Enthaltungen	1
------------	----	--------------	---	--------------	---

zurückgestellt	
----------------	--

16.	Bauleitplanung Festsetzung der Verkaufspreise „Oberm Dorf I“, Lahntal-Sterzhäusen	VL-83/2022 1. Ergänzung
------------	--	------------------------------------

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal beschließt, die Verkaufspreise einschließlich des abzulösenden Erschließungsaufwandes folgendermaßen festzulegen:

Pos.	Bezeichnung	WA I		WA II	
		Euro	Summe	Euro	Summe
1	Baulandpreis ohne Erschließungsaufwand	86,67 €		114,35 €	
2	Erschließungsbeitrag für den Straßenbau	58,65 €		58,65 €	
3	Aufgleich nach dem Bundes-Naturschutzgesetz	0,00 €		0,00 €	
4	Zwischensumme (Beiträge an die Gemeinde Lahntal)		145,32 €		173,00 €
	nachrichtlich voraussichtliche Erschließungsbeiträge an Verbände				
5	Erschließungsbeitrag für Kanalerschließung	4,17 €		5,22 €	
6	Erschließungsbeitrag für Trinkwassererschließung	5,94 €		8,23 €	
7	Erschließungsbeitrag für Nahwärme	33,96 €		33,96 €	
8	Summe (Erschließungsbeiträge für Verbände)		44,07 €		47,41 €
9	Summe (Baulandpreis einschließlich Erschließungsbeiträge)		189,39 €		220,41 €
10	Spezielle Baulandpreis ohne Erschließungsaufwand	99,67 €		131,50 €	

Bei einem Verkauf nach dem Juli 2023 ist eine Verzinsung von 0,25 v.H. je Monat (3 % p.A.) auf den Baulandpreis ohne Erschließungsaufwand einzurechnen. Der Gemeindevorstand der Gemeinde Lahntal ist berechtigt, die Verzinsung entsprechend der Marktentwicklung anzupassen.

Bei einem Verkauf vor dem Juli 2023 ist eine Vergünstigung in Form eines Zinsvorteils von 0,25 v.H. je Monat (3% p.A.) auf den Baulandpreis ohne Erschließungsaufwand zu gewähren.

Sollte sich die Gemeindevertretung in der Sitzung am 07.07.2022 gegen eine Nahwärmeversorgung des Neubaugebietes „Oberm Dorf I“ entscheiden (VL-117/2022), entfällt bei den Verkaufspreisen die Position „Erschließungsbeitrag für Nahwärme“. Demnach ergibt sich für den Bereich „WA I“ ein Verkaufspreis (allgemeiner Baulandpreis inkl. Erschließungsbeiträge) von 155,43€ und für den Bereich „WA II“ ein Verkaufspreis (allgemeiner Baulandpreis inkl. Erschließungsbeiträge) von 186,45€. Die restlichen Konditionen wie Verzinsung bleiben unverändert.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	17	Nein-Stimmen	4	Enthaltungen	1
------------	----	--------------	---	--------------	---

zurückgestellt	
----------------	--

17.	Haus am Wollenberg, Lahntal-Sterzhausen; Änderung zu Auslobung Verhandlungsverfahrens mit Teilnahmewettbewerb	VL-11/2022 1. Ergänzung
-----	--	------------------------------------

Zu diesem Tagesordnungspunkt fand eine Aussprache statt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal beschließt, anstelle des mit Beschluss vom 17. Februar 2022 gewählten Architektenwettbewerbs ein Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb nach der Vergabeverordnung (VgV) auszuloben.

Das Anforderungsprofil des Beschlusses vom 17.02.2022 wird beibehalten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	17	Nein-Stimmen	4	Enthaltungen	1
------------	----	--------------	---	--------------	---

zurückgestellt	
----------------	--

18.	Gemeinsamer Antrag der Fraktionen Bürgerliste Lahntal, Die Grüne Lahntal, SPD Lahntal und CDU Lahntal Ressourcen des gemeinsamen Bauhofes	VL-110/2022
-----	--	--------------------

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde kein Beschluss gefasst. Es fand eine Berichterstattung des Haupt- und Finanzausschuss statt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal beauftragt den Haupt- und Finanzausschuss sich ein umfassendes Bild über den Sanierungsfortschritt und die Leistungsfähigkeit des Zweckverbandes Kommunalen Bauhof Lahntal Wetter Cölbe zu verschaffen. Hierzu kann der Haupt- und Finanzausschuss Personen zur Beratung und Auskunft hinzuziehen, um tiefergehende Einblicke in die Abläufe und Notwendigkeiten zu erhalten.

Über die Ergebnisse der Sondierung ist in der Gemeindevertretung zu berichten. Der Ausschuss kann dem Gemeindevorstand Empfehlungen über die Art und den Umfang der künftig an den Bauhof zu vergebenden Leistungen geben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen		Nein-Stimmen		Enthaltungen	
------------	--	--------------	--	--------------	--

zurückgestellt	
----------------	--

19.	Antrag CDU Schutz vor Hochwasserauswirkungen im Ortsteil Brungershausen	VL-109/2022
-----	--	--------------------

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal beauftragt den Gemeindevorstand zu prüfen, welche Maßnahmen in Brungershausen konkret getroffen werden müssen, um eine Überspülung des Kreuzungsbereichs Graf-

Luckner-Weg/Laaspher Straße/Weg zu den Wichtelhäuser Steinen bei Regen- und Hochwasserereignissen zu verhindern beziehungsweise deutlich zu minimieren.

Eine grobe Kostenkalkulation für die Umsetzung der eruierten Maßnahmen ist der Gemeindevertretung vorzulegen, damit über die zu treffenden Maßnahmen gesondert befunden werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	5	Nein-Stimmen	16	Enthaltungen	1
------------	---	--------------	----	--------------	---

zurückgestellt	
----------------	--

20.	Antrag CDU Lahntal Neuer Festplatz Goßfelden	VL-152/2022
------------	---	--------------------

Zu diesem Tagesordnungspunkt fand eine Aussprache statt. Nach einer Sitzungsunterbrechung von 10 Minuten wurde im Einvernehmen mit allen Anwesenden über die geänderte Beschlussvorlage abgestimmt.

Beschluss:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, zur Vorbereitung der abschließenden Entscheidung über den Standort eines neuen Festplatzes in Goßfelden, die Umsetzbarkeit und Kosten (auch der zukünftigen Unterhaltung) eines Festplatzes „Auf'm Sand“ zu prüfen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	22	Nein-Stimmen		Enthaltungen	
------------	----	--------------	--	--------------	--

zurückgestellt	
----------------	--

21.	Antrag SPD Anpassung der Erfrischungsgelder für Wahlhelfer	VL-150/2022
------------	---	--------------------

Der Tagesordnungspunkt wurde vom Antragssteller zurückgezogen.

Beschluss:

Entfällt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen		Nein-Stimmen		Enthaltungen	
------------	--	--------------	--	--------------	--

zurückgestellt	
----------------	--

22.	Anfragen/ Mitteilungen
------------	-------------------------------

Es lagen keine Anfragen und Mitteilung vor.

Für die Sitzung enthalten die Seiten 1 bis 15 Verhandlungsniederschriften und Beschlüsse mit den laufenden Nummern 1 bis 24 (in Worten: eins bis vierundzwanzig).

Carsten Laukel
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Petra Kirchhoff
Schriftführerin